

Hand von Interpolatoren aufzuspüren, mit Klammern gearbeitet¹ oder anstössige Stellen aus dem Texte in Anmerkungen verwiesen², und Le Cointe³ hat von den gleichen Gesichtspunkten aus ohne handschriftliche Grundlage dem überlieferten Texte eine gereinigte Ausgabe zur Seite gestellt. Es war nur folgerichtig, wenn die Bollandisten, Rettberg⁴, Hauck⁵ und Legris der kürzeren Vita den Vorzug gaben: Alle bedenklichen Abschnitte fehlen in ihr (aber auch andere!), die Menge von Widersprüchen ist verschwunden; man erklärte es für undenkbar, dass ein Epitomator eine so geschickte und glückliche Hand in der Behandlung eines solchen Textes gezeigt haben könne⁶. Und dennoch ist dem so: die kürzere Vita ist ein Auszug, die längere das ursprüngliche Werk. Wie bei der Vita Ansberti, so liegt auch hier die Entscheidung in der Frage nach den Quellen des Verfassers.

Dass Beda's Kirchengeschichte in St. Wandrille bekannt war, haben schon die Vitae Condedi und Eremberti gezeigt. Auch der Verfasser der Gesta bringt ihr Interesse entgegen; er vergisst nicht, das Jahr anzumerken, bis zu dem Beda seine wundervolle Darstellung ('mirabili opere') geführt habe (c. 9)⁷, und Löwenfeld hat gezeigt, dass die Ausführungen über das Traiectum castrum (c. 3) Beda (V, 11) entnommen sind. Ich kann zwei Stellen hinzufügen: Beda's Bericht über die Meeresströmungen an der Insel Wight (IV, 16) ist auf die untere Seine übertragen (Gesta c. 1, 6; p. 14), der Zustand von Fontanella vor Erbauung des Klosters (ib.) nach dem Bilde von Lastingham (Beda III, 23) gezeichnet.

Dieselbe Quelle hat der Verfasser der Vita Vulframni ausgeschrieben, und das in der unverschämtesten Weise. Beda's Werk bot mehr als ein Beispiel von Heidenbekehrung dar; hier lag wohl der Anknüpfungspunkt für den Biographen des Bischofs, der sich die Vorlage recht zu nutze

1) Mabillon a. a. O. Auch die Verfasser der Histoire littéraire IV, 55 nehmen spätere Zusätze an. 2) Ghesquière, Acta sanctorum Belgii VI, 1794, p. 528 — 541. 3) Annales ecclesiastici Francorum IV, 1670, p. 419 — 433. 4) Kirchengeschichte Deutschlands II, 1848, S. 515. 5) Herzogs Real-Encyclopädie für prot. Theol. XVII², S. 358. 6) Legris a. a. O. S. 287. Er stützt seine Ansicht ausserdem auf das Fehlen einer für den Sinn erforderlichen Stelle im 1. Kapitel der grösseren Vita ('in aula regum iuniorum Hlotharii et Theoderici ecclesiastici ordinis' etc.); vgl. S. 288. Die Worte fehlen aber nur bei Mabillon, der hier einer schlechten Hs. von Jumièges (Rouen U. 40) folgt, während sie sich bei Surius und Ghesquière wie in den besten Codices finden. 7) Vgl. Löwenfeld a. a. O. S. 209.